

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung  
Europaplatz 1  
7001 Eisenstadt

Loretto, am 15. April 2024

Betrifft: Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Loretto  
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)  
gemäß § 16 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 - Screeningergebnisse

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Loretto beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan infolge wesentlicher Änderungen der Planungsgrundlagen im Rahmen eines § 5 Verfahrens abzuändern. Die Meldung und das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für die Änderungspunkte 1 und 2 wurden bereits im Februar 2024 übermittelt und vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 gemäß dem Schreiben vom 22.03.2024, Zahl: 2024-004.803-1/4 als ausreichend bzw. die Beurteilung als nachvollziehbar eingestuft.

**Nun soll noch die Umwelterheblichkeit des zusätzlichen Änderungspunktes 3 (Umkehrplatz) im Rahmen der Umweltverträglichkeitserklärung mitberücksichtigt werden.**

Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Marktgemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt wird, weil die Änderungen so geringfügig sind. Zur Erläuterung wird auf die beiliegenden Screeningergebnisse verwiesen.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme übermittelt. Um eine Rückmeldung im Falle einer allenfalls erforderlichen Konsultation wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift Bürgermeister

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse UEP / Screening

## ZUSAMMENFASSUNG - BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT KEINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

Betrifft: Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Loretto  
 1. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Die Änderung bildet keinen Rahmen für die künftige Genehmigung von Vorhaben nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000.	✓
Die Änderung führt zu keinen voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet gemäß § 22b Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz.	✓
Eine strategische Umweltprüfung (SUP) ist nicht erforderlich, da es sich um geringfügige Änderungen im Flächenwidmungsplan handelt bzw. die Nutzung kleinerer Gebiete festgelegt wird.	-
Durch die Änderung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen gemäß Anhang II der SUP-Richtlinie zu erwarten (siehe Tabelle 1: Screening nach SUP-Richtlinie, Anhang II).	✓
Aus den in beiliegender Liste dargestellten fachlichen Aspekten ergeben sich – sowohl einzeln als auch hinsichtlich möglicher kumulativer Effekte betrachtet voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen (siehe Tabellen 2 bis 5).	✓

**Es wurde festgestellt, dass gemäß der Prüfung des Änderungsvorhabens nach der Richtlinie 2001/42 EG keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen und daher die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich ist.**

.....  
 (Unterschrift des Bürgermeisters)

## 1. ÜBERBLICK ÜBER DIE GEPLANTEN WIDMUNGSFÄLLE

Die Marktgemeinde Loretto beabsichtigt folgende Änderungspunkte im Rahmen der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes zur öffentlichen Auflage zu bringen:

Änderungspunkt	GST.NR. (KG Loretto)	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN	
<b>1 – Waldrandsiedlung:</b> Anpassung der Widmungskategorie an das Bgld. RPG 2019 (BF > BTc) auf Basis Naturstandserhebung	262/2;	ja	107	Gf	BD	
	333/30;	ja	96.165	BF, V, Gf;	BT-c;	
	262/1, 333/1, 333/30;	ja	2.516	Gl, V, BF, BD;	Gf;	
	263, 148/1, 333/16, 333/1, 333/2, 333/4, 333/17, 333/30, 335/1, 337/1, 337/2, 369;	ja	66.440	V, BF, Gf, BD;	Gl;	
	264, 296, 333/17, 333/30, 335/3;	ja	6.667	Gl, BF, Gf, BD;	V	
<b>2 - Anpassung Gemeindegrenze</b> Fläche entfällt	151/4, 328/23 - 28, 79, 296, 113 - 120, 122 - 126, 128 - 130, 164, 166, 167, 171, 172, 121/1, 121/2, 165/1, 333/8, 333/18, 260/1;	ja	- 48	BW, BB, V, Gl, Gf	Fläche <u>gelöscht</u>	
	neue Gemeindefläche	ja	1.841	Gemeindefläche <u>neu</u>	BW, AW, BT-c, V, Gl, GHg, W, Gf	
	Anpassung DKM	79, 328/26, 328/28;	ja	10	Gl, V	BB
		130;	ja	1	W	Gl
130, 151/6;		ja	1	Gl	W	
<b>3 – Umkehrplatz</b>	180/41	ja	288	Gl	V	

Des Weiteren werden folgende Inhalte neu dargestellt/aktualisiert:

WEITERE INHALTE DER GGST. ÄNDERUNG	KURZBESCHREIBUNG
<b>KM1:</b> Nichtwaldfeststellung	Es liegt eine Feststellung des Nichtbestehens der Waldeigenschaft für die Waldrandsiedlung Loretto, Grst. Nr. 333/30, KG Loretto (Zahl: 2023-013.142-1/5), vom 14.12.2023 von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung vor. Diese soll im Flächenwidmungsplan durch Entfallen der Kenntlichmachung von Wald im Bereich der betroffenen Teilflächen berücksichtigt werden.
<b>KM2:</b> Archäologische Vorbehaltsflächen (ArchV) und Bodendenkmal (Db)	Gemäß dem Schreiben der Abt. 2, Referat Örtliche Raumplanung vom 11.03.2024, Zahl: 2024-004.803-1/3, wurden die aktuellen archäologischen Fundstellen gemäß den übermittelten Daten im digitalen Flächenwidmungsplan entsprechend der Planzeichenverordnung dargestellt.
<b>FG1: Freigabe AW &gt; BW</b> <b>FG2: Freigabe AW &gt; BW</b>	Zwischenzeitlich erfolgte Freigaben von Aufschließungsgebieten sind ebenfalls in den digitalen Flächenwidmungsplan einzuarbeiten. FG1 betrifft die Gst.Nr.: 180/28 - 39; 180/27, 180/40, 180/41 (Verkehrsfläche); FG2 betrifft die Gst.Nr. 151/3 und 151/4;

Die Darstellung/Einarbeitung der oben angeführten Inhalte im digitalen Flächenwidmungsplan hat keine Auswirkungen auf die Umwelterheblichkeit, daher wird auf weitere Erläuterungen in den folgenden Kapiteln verzichtet.

Hinweise zu den gegenständlich enthaltenen Darstellungen:

- Die Darstellungen sind maßstäblich, jedoch ohne Maßstabszahl. Bewusst wird auf einen fixen Maßstab verzichtet, um die passendste Darstellung für jede einzelne Abbildung zu wählen.
- Mit Ausnahme der Darstellungen „vor Änderung“ und „nach Änderung“ eines Punktes ist hinsichtlich des Maßstabs der Darstellungen keine Vergleichbarkeit gegeben.

## 2. KLÄRUNG DER NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

Tabelle 1: Screening nach SUP-Richtlinie, Anhang II

SCREENING nach SUP-Richtlinie, Anhang II		
<b>Kriterien für die Bestimmung der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen (zutreffend: ja oder nein)</b>		
1. Merkmale der Pläne und Programme, insbesondere in Bezug auf		
<ul style="list-style-type: none"> <li>das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die ggst. Widmungsänderungen setzen keinen Rahmen für Tätigkeiten, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen bzw. werden keine Ressourcen übermäßig beansprucht.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm andere Pläne und Programme – einschließlich solcher in einer Planungs- oder Programmhierarchie – beeinflusst;</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die ggst. Widmungsänderungen beeinflussen keine weiteren Pläne und / oder Programme in einer Art, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Bedeutung des Plans oder des Programms für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die ggst. Widmungsänderungen haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Einbeziehung der Umwelterwägungen bzw. die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme;</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die ggst. Widmungsänderungen haben keinen Einfluss auf relevante Umweltprobleme bzw. verursachen keine erheblichen Umweltprobleme.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Bedeutung des Plans oder Programms für die Durchführung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft (z. B. Pläne und Programme betreffend die Abfallwirtschaft oder den Gewässerschutz).</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die ggst. Widmungsänderungen haben keinen relevanten Einfluss auf die Durchführung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft.</i>		

2. Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die ggst. Widmungsänderungen haben keine Auswirkungen, die wahrscheinlich bzw. häufig auftreten, länger dauern und unumkehrbar sind.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>den kumulativen Charakter der Auswirkungen;</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die Auswirkungen der ggst. Widmungsänderungen haben keinen kumulativen Charakter.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen;</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die Auswirkungen der ggst. Widmungsänderungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (z.B. bei Unfällen);</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Durch die ggst. Widmungsänderungen sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geographisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen);</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Durch die ggst. Widmungsänderungen sind keine Auswirkungen in erheblichem Umfang oder in erheblicher räumlicher Ausdehnung zu erwarten.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets aufgrund folgender Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> <li>besondere natürliche Merkmale oder kulturelles Erbe,</li> <li>Überschreitung der Umweltqualitätsnormen oder der Grenzwerte,</li> <li>intensive Bodennutzung;</li> </ul> </li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Die von den ggst. Widmungsänderungen betroffenen Gebiete sind von keiner besonderen Bedeutung oder Sensibilität. Im Bereich der Hinweisflächen für Trockenrasen und Magerstandorte im nördlichen Bereich der Waldrandsiedlung tritt eine Verbesserung ein (Baulandrückwidmung zu Grünfläche).</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt anerkannt ist.</li> </ul>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input checked="" type="checkbox"/>
<i>Durch die ggst. Widmungsänderungen sind keine Auswirkungen auf national, gemeinschaftlich oder international geschützte Gebiete oder Landschaften zu erwarten.</i>		

### 3. ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN - SCREENING

Tabelle 2: Auswirkungen der screeningrelevanten Änderungspunkte - Übersicht

PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN auf Schutzgüter						
der Marktgemeinde Loretto  gemäß der geplanten 1. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes  GZ: G22134 Stand: April 2024 Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH		Boden, Untergrund	Wasser	Luft, Klima	Natur, Landschaft	Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Kultur, Ästhetik	
		Nr.	Art der Festlegung					
1	Waldrandsiedlung - Anpassung der Widmungskategorie an das Bgld. RPG 2019 (BF > BTc) auf Basis Naturstandserhebung	0	0	0	0	0	0	
2	Anpassung Gemeindegrenze	0	0	0	0	0	0	
3	Umkehrplatz Steinbruchstraße	0	0	0	0	0	0	
+		positive Auswirkungen				unerhebliche Auswirkungen		keine SUP
0		keine oder geringe Auswirkungen				erhebliche Auswirkungen		SUP
-		wesentliche negative Auswirkungen						
<i>Soweit relevant und erforderlich wurde der kumulative sowie der grenzüberschreitende Charakter der geplanten Festlegungen berücksichtigt.</i>								



**Tabelle 3: Abschätzung der Auswirkungen – Details zu Änderungspunkt 1**

Nr.	Art der Festlegung
1	<p><b>Waldrandsiedlung - Anpassung der Widmungskategorie an das Bgld. RPG 2019 (BF &gt; BTc) auf Basis Naturstandserhebung</b></p> <p>Im südlichen Bereich der Marktgemeinde Loretto befindet sich die Esterhazysche Waldrandsiedlung, welche mit rd. 147 Bauparzellen ein Feriensiedlungsgebiet darstellt. Die Siedlung zeichnet sich durch eine Einfamilienhausbebauung mit geringer Bebauungsdichte aus. Zudem ist die Siedlung fast gänzlich von Wald umgeben und liegt rd. 1 km außerhalb der Ortschaft Loretto.</p> <p>Die derzeitige Widmung ist Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen (BF), welche mit dem Bgld. RPG 2019 abgeschafft wurde. Nunmehr sieht das Gesetz für solche Flächen die Widmung Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen (BT) mit einem Zusatz der Kategorie a, b oder c vor.</p> <p>Im Zuge der Anpassung der Widmung soll für die Esterhazysche Waldrandsiedlung die Kategorie c festgelegt werden, da diese neben Freizeit- und Erholung auch Wohnnutzungen in Form von Hauptwohnsitzen in baulich eingeschränkter Form zulässt. Für die Esterhazysche Waldrandsiedlung liegt ein Teilbebauungsplan vor. In Summe wird somit die Widmung auf einer Fläche von rd. 11 ha (bisher BF) an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Die Abgrenzung der Bauparzellen und der Verkehrsflächen erfolgt auf Grundlage eines aktuellen Vermessungsplans (Naturstandserhebung). Grundsätzlich handelt es sich hier um eine geringfügige Änderung im Zuge der Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage, wodurch keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Baulandfläche wird um insgesamt rd. 1,4 ha reduziert (davon werden rd. 0,8 ha Grünfläche und 0,6 ha Verkehrsfläche). Im Südwesten der Waldrandsiedlung erfolgt die Anpassung an die neue Gemeindegrenze lt. aktueller DKM.</p>



<b>Schutzgüter</b>	
<i>mögliche Auswirkungen</i>	Erläuterungen
<b>▪ Boden, Untergrund</b>	
<i>Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad</i>	Ein Mehrverbrauch an Boden und ein erhöhter Versiegelungsgrad sind durch die geplante Änderung nicht zu erwarten, da es sich lediglich um die Änderung der Widmungskategorie von bestehenden Baulandflächen handelt und in Summe weniger Bauland gewidmet wird (- 1,4 ha). Rd. 0,8 ha werden von Bauland zu Grünfläche zurückgewidmet. Als Verkehrsfläche werden nur bestehende Erschließungswege festgelegt, sodass keine zusätzliche Versiegelung zu erwarten ist.
<b>▪ Wasser</b>	
<i>Stoffeintrag, Erschöpfung, Uferfreihaltung</i>	Von der geplanten Umwidmung sind keine Oberflächengewässer und keine Schutz- und Schongebiete betroffen. Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Einzelne Fließwege des Hangwassers kreuzen den ggst. Bereich. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da lediglich eine Anpassung der Widmungskategorie im Sinne des Gesetzes erfolgt.
<b>▪ Luft, Klima</b>	
<i>Durchlüftung, Schadstoffe</i>	Die Durchlüftung wird durch die geplante Umwidmung nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung der Luftqualität durch Schadstoffe ist nicht zu erwarten.
<b>▪ Natur, Landschaft</b>	
<i>Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung, Wald, Erholung</i>	Von der geplanten Umwidmung sind keine Natura 2000 Gebiete und keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete betroffen. Naturräumliche Besonderheiten oder Erholungsflächen der Marktgemeinde werden nicht beeinträchtigt. Das betroffene Gebiet ist großflächig von Wald gemäß Waldentwicklungsplan (Wald mit Erholungsfunktion) umgeben. Für kleinflächige Waldflächen lt. DKM, die sich mit der derzeitigen Widmung Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen (BF) überlagern, liegt eine Nichtwaldfeststellung vor. Im Bereich der Hinweisflächen für Trockenrasen und Magerstandorte im nördlichen Bereich der Waldrandsiedlung wird die Baulandwidmung zu Grünfläche (GI) geändert.

<b>▪ Gefahren für die menschliche Gesundheit und Sachwerte</b>	
<i>Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Oberflächenabfluss, Hochwasserabfluss</i>	Zusätzliche Verlärmungen, Erschütterungen, Geruchsbeeinträchtigungen, sowie Unfallgefahren sind ausgehend von der geplanten Umwidmung nicht zu erwarten. Eine Gefährdung durch Hochwasser liegt nicht vor. Sonstige Standortgefahren (Altlasten) sind ebenfalls nicht bekannt.
<b>▪ Kultur, Ästhetik</b>	
<i>Erbe, Denkmal, Ortsbild, Landschaftsbild</i>	Der Denkmalschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild werden durch die geplante Umwidmung (Änderung der Widmungskategorie, Anpassung an bestehende Nutzungen lt. DKM) nicht beeinträchtigt.

Siehe auch Abbildung 1: Orthofoto (2022) im Bereich Änderungspunkt 1 mit Widmungsgrenze gemäß ggst. Entwurf (rote Umrandung).

**Abbildung 1: Orthofoto (2022) im Bereich Änderungspunkt 1 mit Widmungsgrenze gemäß ggst. Entwurf (rote Umrandung)**

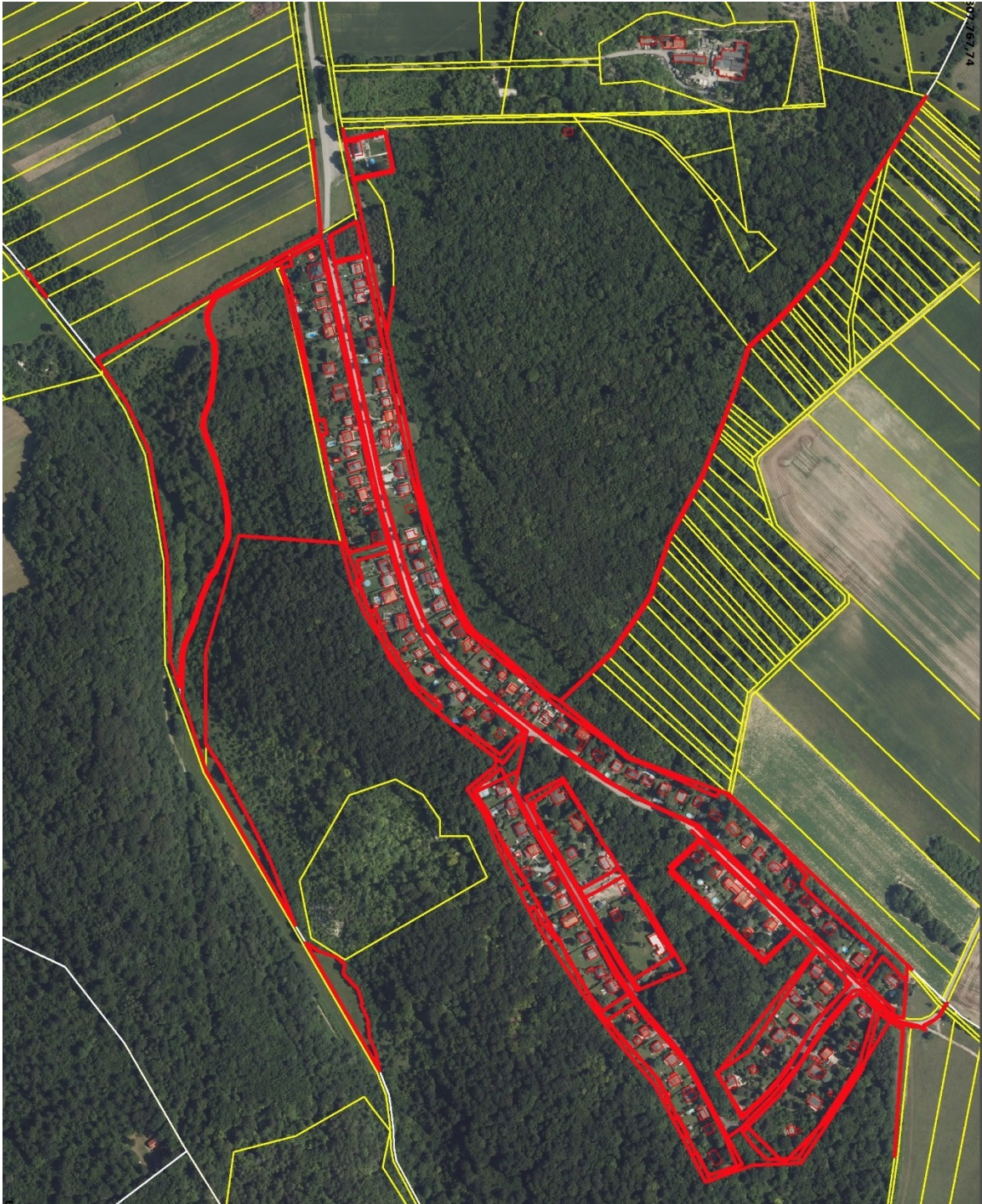
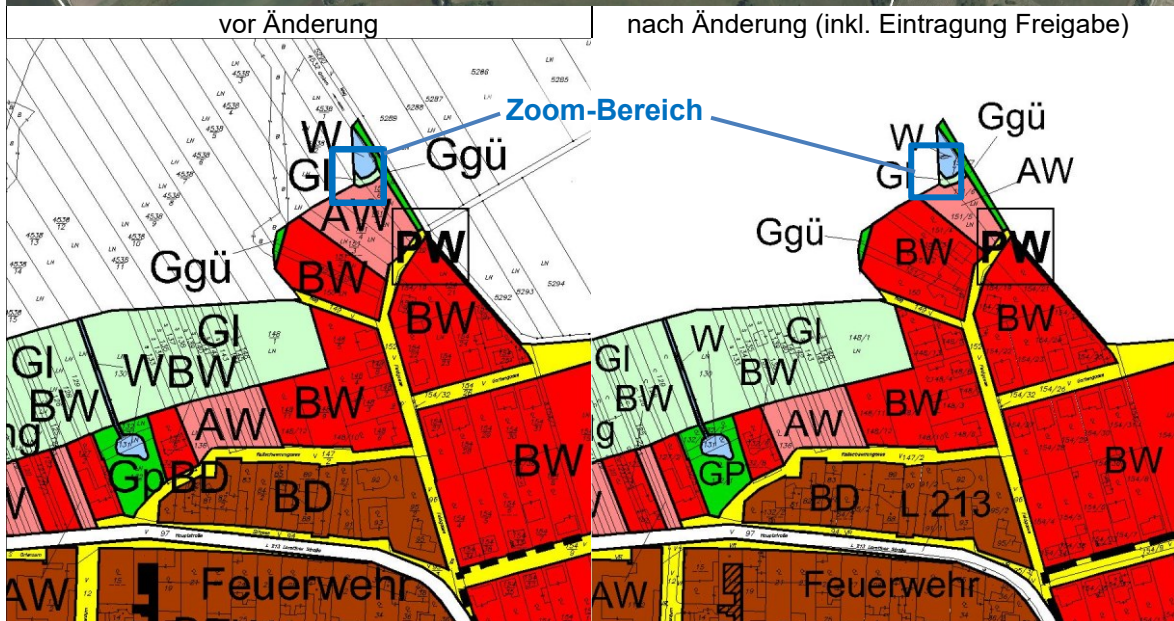
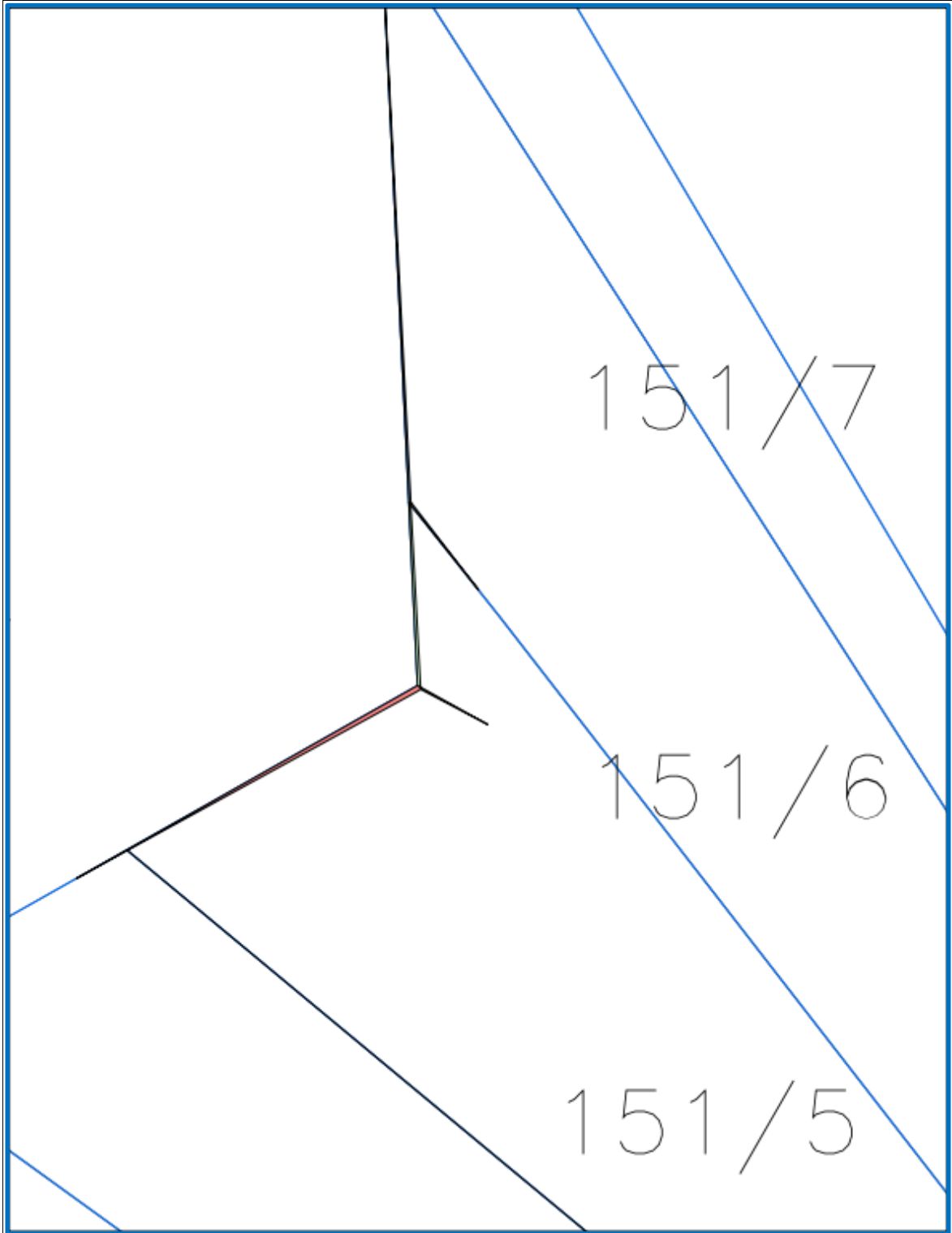


Tabelle 4: Abschätzung der Auswirkungen – Details zu Änderungspunkt 2

Nr.	Art der Festlegung
2	<p><b>Anpassung Gemeindegrenze</b>                      Im Norden der Gemeinde an der Grenze zu Leithaprodersdorf soll die Flächenwidmung an die geänderte Gemeindegrenze lt. DKM angepasst werden. Es handelt sich um <u>kleinstflächige Anpassungen</u>, die im Plan augenscheinlich nicht erkennbar sind. Siehe folgende Übersichtsdarstellung mit Widmungsgrenze gemäß ggst. Entwurf (rote Umrandung) und die nachfolgenden beispielhaften Änderungsdarstellungen. Aus der Grenzänderung resultiert keine geänderte Planungsabsicht in Hinblick auf die bestehende Flächennutzung.</p>

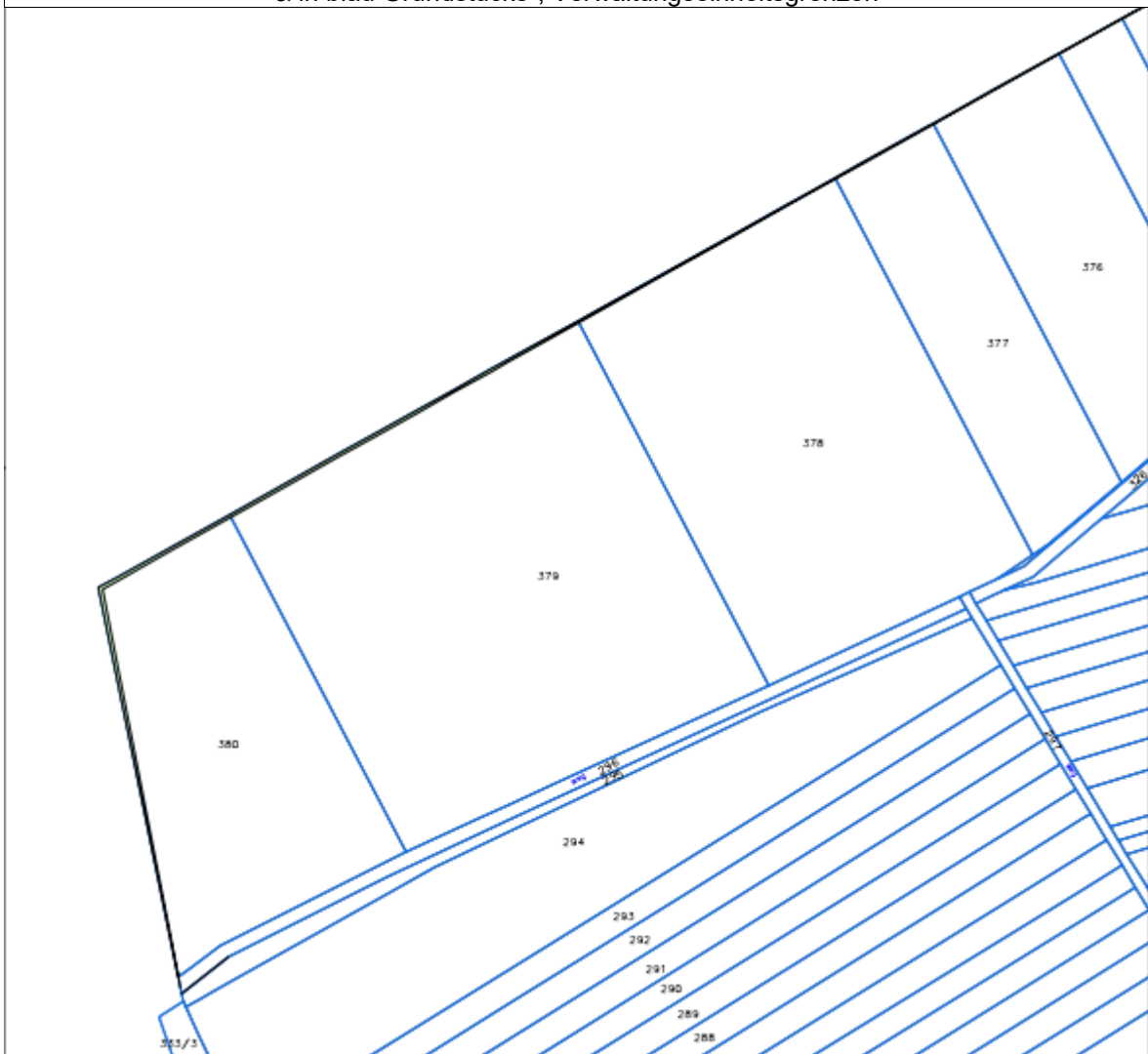


**Vergrößerter Ausschnitt des obigen Zoom-Bereichs:** Veränderte Fläche in der Farbe der Widmungskategorie nach der Änderung & in blau Grundstücks-, Verwaltungseinheitsgrenzen



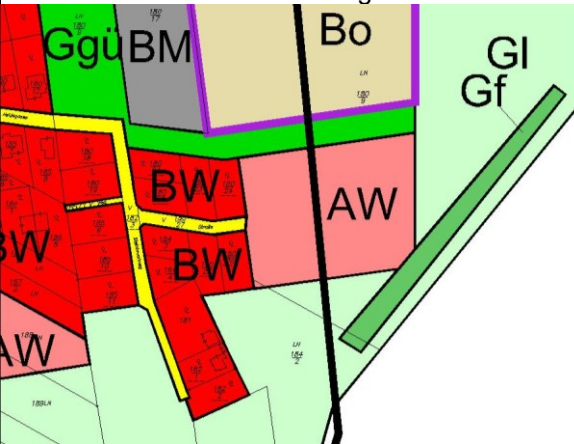
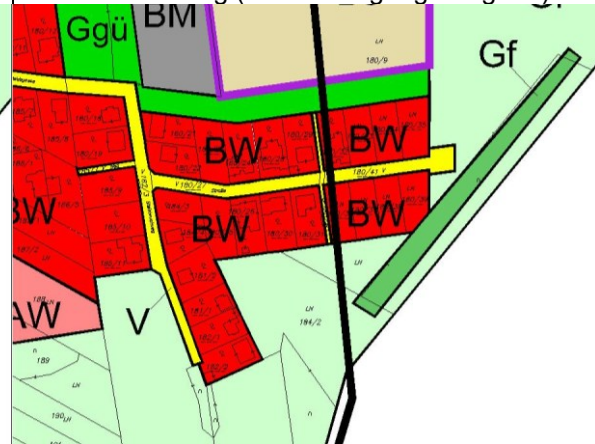


Veränderte Fläche in der Farbe der Widmungskategorie nach der Änderung  
& in blau Grundstücks-, Verwaltungseinheitsgrenzen



Schutzgüter	
mögliche Auswirkungen	Erläuterungen
<p>▪ <b>Boden, Untergrund, Wasser, Luft, Klima, Natur, Landschaft, Gefahren für die menschliche Gesundheit und Sachwerte, Kultur, Ästhetik</b></p>	
<p>Durch die geplante Widmungsänderung (DKM-Anpassung im Bereich der Gemeindegrenze) wird keine Änderung der Flächennutzung ermöglicht. Es sind somit keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.</p>	

**Tabelle 5: Abschätzung der Auswirkungen – Details zu Änderungspunkt 3**

Nr.	Art der Festlegung
3	<p><b>Umkehrplatz Steinbruchstraße</b></p> <p>Im südöstlichen Bereich der Marktgemeinde Loretto befindet sich das Siedlungserweiterungsgebiet an der Steinbruchstraße. Die Freigabe des Aufschließungsgebietes (AW in BW) im Bereich der Steinbruchstraße erfolgte im Jahr 2016 auf Grundlage eines Teilungsplanentwurfs des Vermessungsbüros Punktgenau, Eisenstadt, in welchem die Verkehrserschließung festgelegt wurde. Für die ordnungsgemäße Erschließung im Bereich der Steinbruchstraße ist nun die Festlegung eines Umkehrplatzes als Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege (V) gemäß der aktuellen DKM im Ausmaß von rd. 288 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Fläche wird um Zuge der Bauarbeiten bereits als Rangierfläche genutzt.</p>
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>vor Änderung</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>nach Änderung (inkl. Eintragung Freigabe)</p>  </div> </div>	
<b>Schutzgüter</b>	
<i>mögliche Auswirkungen</i>	Erläuterungen
<b>▪ Boden, Untergrund</b>	
<i>Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad</i>	Ein Mehrverbrauch an Boden und ein erhöhter Versiegelungsgrad ist durch die geplante Änderung in geringem Ausmaß zu erwarten.
<b>▪ Wasser</b>	
<i>Stoffeintrag, Erschöpfung, Uferfreihaltung</i>	Von der geplanten Umwidmung sind keine Oberflächengewässer und keine Schutz- und Schongebiete betroffen. Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Weiters befinden sich im ggst. Bereich keine Hangwasser Fließwege.
<b>▪ Luft, Klima</b>	
<i>Durchlüftung, Schadstoffe</i>	Die Durchlüftung wird durch die geplante Umwidmung nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung der Luftqualität durch Schadstoffe ist nicht zu erwarten.



<b>▪ Natur, Landschaft</b>	
<i>Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung, Wald, Erholung</i>	Von der geplanten Umwidmung sind keine Natura 2000 Gebiete und keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete betroffen. Naturräumliche Besonderheiten oder Erholungsflächen der Marktgemeinde werden nicht beeinträchtigt. Östlich, südlich und nordöstlich des betroffenen Gebietes erstreckt sich ein Gehölzstreifen. Erst dahinter (im Südosten) befinden sich die Hinweisflächen für Trockenrasen und Magerstandorte im Bereich der Stotzinger Haide. Die Entfernung zu ebensolchen Sonderstandorten im Nordosten beträgt rd. 78 m. Die Steinbruchstraße erschließt zukünftig insgesamt 17 Einfamilienhäuser. Erhebliche Auswirkungen durch die kleinflächige Verkehrsfläche mit sehr geringer zu erwartender Verkehrsfrequenz sind zu erwarten.
<b>▪ Gefahren für die menschliche Gesundheit und Sachwerte</b>	
<i>Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Oberflächenabfluss, Hochwasserabfluss</i>	Zusätzliche Verlärmungen, Erschütterungen, Geruchsbeeinträchtigungen, sowie Unfallgefahren sind ausgehend von der geplanten Umwidmung nicht zu erwarten. Eine Gefährdung durch Hochwasser liegt nicht vor. Sonstige Standortgefahren (Altlasten) sind ebenfalls nicht bekannt.
<b>▪ Kultur, Ästhetik</b>	
<i>Erbe, Denkmal, Ortsbild, Landschaftsbild</i>	Der Denkmalschutz und das Ortsbild werden durch die geplante Umwidmung nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Sichtraum in Bezug auf das Landschaftsbild ist durch den Gehölzstreifen im Südosten stark beschränkt, sodass keine wesentliche Beeinträchtigung erwartet wird.